

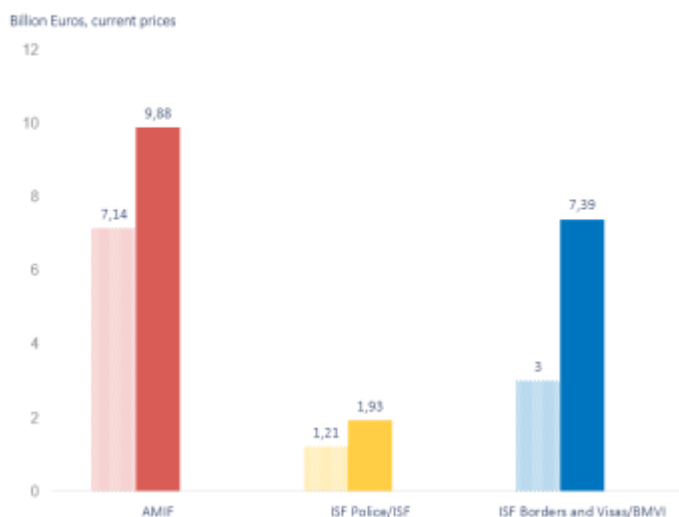


NEWSLETTER

1 FÖRDERPERIODE 2021 - 2027

- Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode schreiten voran.

Overview of the budget for the Home Affairs Funds
Programming periods 2014-2020 and 2021-2027



Das Gesamtbudget für den ISF beträgt im Mehrjährigen Finanzrahmen 1.93 Mrd. Euro. Damit stehen Deutschland bis zum Jahr 2027 insgesamt 100.850.854 Mio. Euro (einschließlich Fondsverwaltung) an Fördermitteln zur Verfügung.

Quelle: EU KOM, DG HOME

- Anders als in der Vergangenheit ist für den ISF jetzt auch die Common Regulation Provision (CPR – VO (EU) 2021/1060) das maßgebliche Regelwerk für die Bewirtschaftung des Fonds. Neben der fondsspezifischen ISF-Verordnung (VO (EU) 2021/1149) ergeben sich aus ihr u.a. die Vorschriften, die durch die Verwaltungsbehörde und die Begünstigten zukünftig berücksichtigt werden müssen.
- Wesentliche Voraussetzung für den Beginn der Förderung ist die Genehmigung des Nationalen Programms durch die EU Kommission.

Dazu hat die Verwaltungsbehörde ISF im Februar 2022 den Entwurf des Nationalen Programms für den Mitgliedstaat Deutschland der EU Kommission (EU KOM) übermittelt. Für die Bewertung durch die EU KOM und die sich anschließende Überarbeitung durch die Verwaltungsbehörde sind fünf Monate eingeplant.

Vorbehaltlich etwaiger Verzögerungen ist dann eine Projektantragstellung ab voraussichtlich Juli 2022 möglich.

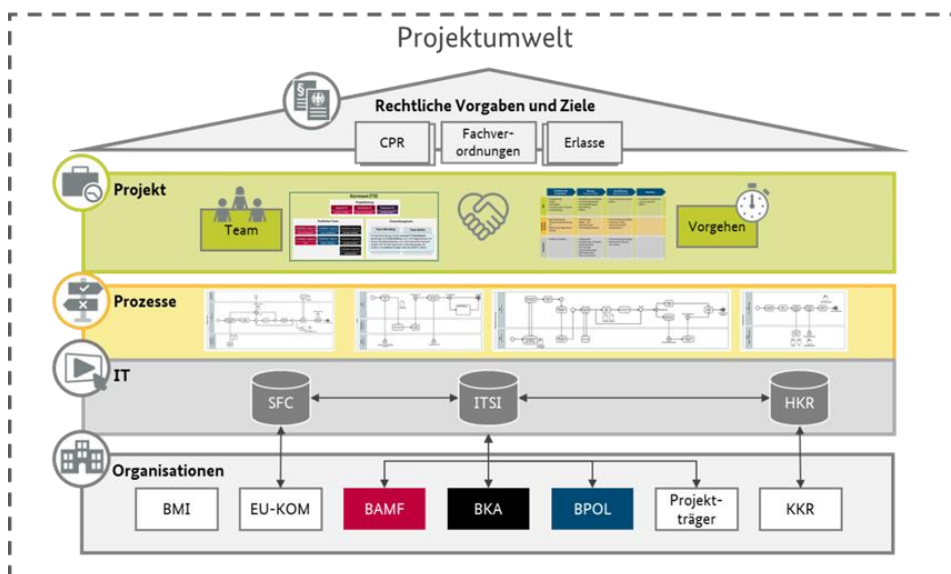
- Zum Start des Förderbeginns ist geplant, mit einer Auswahl an Direktvergaben zu beginnen. Die Antragsteller zu den in Betracht kommenden Projekten werden durch die Verwaltungsbehörde ISF rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Ab 2023 werden dann die noch ausstehenden Direktvergaben an den Start gehen sowie zwei Aufrufverfahren. Ab 2024 wird es dann den letzten Aufruf geben.

Alle Informationen hierzu werden auf www.innerersicherheitsfonds.de veröffentlicht werden.

- Als große Herausforderung stellt sich das neu einzurichtende IT-System für die Innenfonds (ITSI) dar.

Einer Forderung der CPR entsprechend, wird hiermit eine Fördermittelverwaltung von Antragstellung bis Verwendungsnachweisprüfung einschließlich der notwendigen Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde an die EU KOM möglich werden.



Quelle: BAMF

Ziel ist es, den zuständigen Verwaltungsbehörden der Innenfonds (BAMF, BPOL und BKA) eine vollständig elektronische Fördermittelverwaltung einschließlich des elektronischen Informationsaustausches mit Begünstigten und EU KOM im Einklang mit EU-Vorgaben zu ermöglichen.

Derzeit wird mit Hochdruck an der Entwicklung gearbeitet, um die zeitgerechte Einführung des Systems zu gewährleisten.

2 FÖRDERPERIODE 2014 - 2020

- Der größte Teil der geförderten Projekte ist bereits abgeschlossen. Einige wenige werden noch bis zum 30. Juni 2022 gefördert, insbesondere auf Grund pandemiebedingter Laufzeitverlängerungen.
- **Aus Anlass des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine plant die EU KOM möglicherweise, die Förderperiode 2014 – 2020 zu verlängern.**

3 SONSTIGES

- Die Webseite für den ISF, www.innerersicherheitsfonds.de, wurde neugestaltet und wird sukzessive weitere Informationen anbieten. Mit Newslettern werden Informationen gebündelt und diese sind ebenfalls über die Webseite abrufbar.
- Die Änderung der Referatsbezeichnung von IZ25 zu IZ22-ISF ist lediglich Folge einer Umorganisation im BKA.
- Ausfluss der Regularien für die neue Förderperiode ist jedoch die Umbenennung von „Zuständige Behörde“ in „Verwaltungsbehörde“.